



- 4 -52302-5.3 -

Informationsblatt

**für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abschlussprüfung/ Wiederholungsprüfung im
Winter 2024/25
im Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe**

Die Abschlussprüfung findet in zwei Teilen statt zwar:

Voraussichtliche Berichtsheftprüfung: 1. Prüfungstag der Kenntnisprüfung

Oder 1. Prüfungstag der Fertigungsprüfung (Wdhg)

Prüfungsteil I - schriftliche Prüfung:

Prüfungsablauf: **Montag: 25.11.2024 09:30 Uhr - ca. 13:00 Uhr**
 Dienstag: 26.11.2024 09:30 Uhr - ca. 13:00 Uhr

Klausurarbeiten gem. § 8 Abs. 4 Nr. 1 - 4 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe vom 26.03.1997:

- 1. Prüfungstag:** Retten, Erstversorgung und Schwimmen
Bädertechnik
- 2. Prüfungstag:** Wirtschafts- und Sozialkunde
Badebetrieb

Als Arbeits- und Hilfsmittel sind erlaubt:

- Wörterbuch der Deutschen Rechtschreibung
- bei ausländischer Muttersprache Fremdsprachenlexikon
- Taschenrechner
- Dokumentenechter Stift
- Mathematik-Formelsammlung

**Prüfungsort: Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
 Mailänder Str. 2
 30539 Hannover**

Prüfungsteil II - praktische und mündliche Prüfung:

Prüfungsablauf: 14.01. – 15.01.2025
1. Prüfungstag Beginn: 13:45 Uhr
2. Prüfungstag Beginn: 07:45 Uhr

Begrüßung, Abgabe der Berichtshefte
praktische und ggfs. mündliche Prüfung

Ort: **Wasserwelt Langenhagen**
Theodor-Heuss-Str. 60
30853 Langenhagen

Prüfungsdauer jeweils zwei Tage, am Ende des 2. Prüfungstages erfolgt die Zeugnisausgabe.

Krankheit und Verspätung

Sollte die Teilnahme an der Abschlussprüfung aus Krankheitsgründen nicht möglich sein, ist die zuständige Stelle rechtzeitig sowie unverzüglich zu informieren. Die Arbeitsunfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest zu belegen. Sofern ein pünktliches Erscheinen am Prüfungstag nicht möglich ist, stellen Sie bitte sicher, dass die zuständige Stelle oder der Prüfungsausschuss informiert wird.

Wichtige Hinweise:

Berichtshefte – Hinweise und Abgabetermin

Die Ausbildungsnachweise und Fachberichte sind auf Aufforderung der Berufsschule zur Prüfung durch Mitglieder des Prüfungsausschusses in der Schule vorzulegen. Der Abgabetermin wird von den Lehrkräften bekannt gegeben!

Die voraussichtliche Prüfung der Berichtshefte findet vor der Kenntnisprüfung bzw. bei Wiederholung der praktischen Prüfung vor der praktischen Prüfung statt:

Sofern keine Berufsschule mehr besucht wird, ist im Ausnahmefall das Berichtsheft bis zum **01.11.2023** an die zuständige Stelle zu senden, damit es an den zuständigen Prüfungsausschuss termingerecht weitergeleitet werden kann.

Der vorgegebene Abgabetermin durch die jeweilige Berufsschule ist zwingend einzuhalten!!

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist nach § 8 Nr. 2 der Prüfungsordnung die ordnungsgemäße Führung der Berichtshefte in der von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Form.

Anhand einer Checkliste kann eine Überprüfung zusammen mit dem Ausbilder gemeinsam vorgenommen werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Berichtshefte in der jeweiligen Berufsschule zur Prüfung vorzulegen sind.

Im eigenen Interesse sollten Sie diese Hinweise zum Berichtsheft sehr ernst nehmen und genau befolgen, da Sie sonst in letzter Minute noch von der Prüfung ausgeschlossen werden können!

Wichtiger Hinweis zur Abgabe des Berichtsheftes:

Sonderregelung bei Wiederholungsprüfung:

Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wiederholungsabschlussprüfung sind von der Abgabe des Berichtsheftes zum o.g. Termin befreit, sofern die Berichtshefte bereits im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft wurden.

Drillichanzug:

Die Prüfungsbewerber müssen zur praktischen Abschlussprüfung unbedingt einen eigenen DLRG-Drillichanzug im Originalzustand mitbringen. Die Prüfungsausschüsse haben hierzu folgende Beschreibung beschlossen: Unveränderte DLRG-Drillichanzüge, die aus einer Hose mit einem Gürtel sowie ggf. auch mit Trägern und einer Jacke bestehen. Die Arm- und Beinlänge soll bis zum Hand- bzw. Fußgelenk reichen.

HLW-Prüfung

Eigene HLW-Puppen dürfen auf Beschluss des Berufsbildungsausschusses bei Abschlussprüfungen ab dem 01.01.2016 nicht mehr benutzt werden. Unter besonderer Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes dürfen in Prüfungen nur die im Auftrag der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellten HLW-Phantome verwendet werden. Im Einzelfall entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss vor Ort über den Einsatz der Prüfungspuppe.

Die HLW-Prüfung wird an einem HLW-Phantom der neuen Generation des Modells „Resusci Anne QCPR“ durchgeführt.

5 Minuten Herz-Lungen-Wiederbelebung (§ 8 Abs. 3 Nr. 1c)

Anwendung finden die Guidelines 2015.

Nachstehend einige zentrale Elemente aus dem Bewertungsbogen HLW:

Die HLW-Prüfung sieht fünf Prüfungsteile vor:

- Prüfungsteil A (diagnostischer Bereich):
- Prüfungsteil B (Kompression):
- Prüfungsteil C (Unterbrechung der HDM):
- Prüfungsteil D (Beatmung):
- Prüfungsteil E (Kompression / Frequenz):

Interne Sperrfachregelung:

Jedes Prüfungsteil kann mit maximal 100 Punkten bewertet werden. Zum Bestehen müssen mindestens 50% der maximalen Punktzahl (50 Punkte) je Prüfungsteil erreicht werden. Wird ein Teilbereich nicht mit mindestens 50 Punkten bestanden, so ist die gesamte HLW-Prüfung nicht bestanden.

Prüfungsteil B (Kompression):

ERC-Empfehlung: Mitte Brustbein – unteres Brustbeindrittel

Kompressionsfrequenz: zwischen 100/min und 120 / min sowie die Relation von 30 Kompressionen zu 2 Beatmungen

Die Kompressionstiefe sollte mindestens 5 cm; maximal jedoch 6 cm betragen.

Erläuterung: Während die Guidelines 2005 noch eine Drucktiefe bei der Herzkompression von 3,8 bis 5,1 cm empfohlen, sehen die Guidelines 2015 eine Drucktiefe von mindestens 5 und maximal 6 cm vor.

Prüfungsteil C (Beatmung):

ERC-Empfehlung: Mund-Mund bzw. Mund-Nase

Beatmungsvolumen: **ca. 600 ml mit deutlicher Brustkorbhebung**

Die Unterbrechung der Herzdruckmassage für die Beatmung darf maximal 10 Sekunden betragen, eine längere Unterbrechung führt zu einer Punktzahl < 50 Punkte, d. h. Nichtbestehen der HLW.

Erläuterung: Die Unterbrechung der Herzdruckmassage sollte kurz sein und die Beatmungen sollten zügig durchgeführt werden.

Prüfungsteil D (Kompression / Frequenz):

Zum Bestehen der Prüfung muss die Kompressionsfrequenz über 80 aber nicht mehr als 150/min liegen.

Erläuterung: Im neuen HLW-Bewertungsbogen FAB (Stand 12.10.2011) rutscht man erst über einer Frequenz von 150/min unter 50 Punkte.

Einstellung der HLW-Phantome auf die Guidelines 2015

Der aktuelle HLW-Bewertungsbogen ist den Empfehlungen der ERC (Guidelines 2015) angepasst. Wichtig ist jedoch auch, dass die HLW-Phantome auf die Guidelines 2015 eingestellt werden.

Eine exakte Umstellung kann jedoch nur mit der gleichzeitigen Verwendung von Lungen mit einem Volumen von 700 bis 1000 ml (Artikel - Nr. 152250) durchgeführt werden.

Das bei der HLW-Prüfung anzustrebende Beatmungsvolumen von 400 – 600 ml lässt sich ebenfalls durch die Software bequem einstellen.

Alle seit der Abschlussprüfung Winter 2018/19 verwendeten HLW-Phantome müssen die oben dargestellten Ausstattungsmerkmale und Einstellungen erhalten, die den Guidelines 2015 Rechnung tragen.

Bei Rückfragen unterstützen Sie die Berufsbildenden Schulen in Hannover, Osnabrück und Zeven.

Weitere Details sind dem aktuellen HLW-Bewertungsbogen zu entnehmen (siehe Internetseite der NLSCHB - Zuständigen Stelle). Bei Bedarf bitte die unterrichtenden Lehrkräfte ergänzend fragen.

Lehrproben

Die Ausgabe der beiden Lehrproben erfolgt im Rahmen der schriftlichen Abschlussprüfung.

Für einige Lehrprobethemen gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 b der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe wird Musik benötigt. **Ein Abspiegelgerät kann nach vorheriger Absprache (Schwimmbad!) ggf. zur Verfügung gestellt werden.** Es wird jedoch empfohlen, ein eigenes Gerät mitzubringen. **So haben Sie die Gewissheit, dass die Komponenten funktionieren, und vermeiden Stress.**

Entsprechende Musik (langsam, schnell, laut, leise, modern, klassisch usw.) muss von den Prüflingen aber unbedingt mitgebracht werden!

Ferner werden auch bei einigen Lehrprobenthemen Schwimmflossen, Maske und Schnorchel benötigt. Auch diese sind von den Prüflingen selbst mitzubringen.

Die bei der Präsentation der Lehrproben von Ihnen vorgesehenen oder erforderlichen Gerätschaften sind grundsätzlich von Ihnen rechtzeitig zu besorgen, damit Ihnen diese bei der Prüfung auch sicher zur Verfügung stehen.

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und bereiten Sie sich auf die Prüfung sorgfältig durch intensives Training und Studium vor.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Ausbilder oder Ihre Ausbilderin bzw. an die zuständige Ausbildungsberaterin oder den zuständigen Ausbildungsberater. Die aktuelle Liste ist beigelegt.

Es wird empfohlen, für die zwangsläufig entstehende Wartezeit während der praktischen Prüfung einen Bademantel o. ä. mitzubringen!

Kosten:

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung sind von der Prüfungsbewerberin oder dem Prüfungsbewerber bzw. der Auszubildenden oder dem Auszubildenden selbst zu tragen. Evtl. Erstattungen durch die Ausbildungsstätten sind im Innenverhältnis mit den Auszubildenden separat abzurechnen.

Im Auftrage

Lena Ketterkat

(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Dezernat 4 – Zuständige Stelle

Postfach 110122

30856 Laatzen

Telefon: 0511 / 106 -2372 Frau Ketterkat

E-Mail: Lena.ketterkat@rlsb-h.niedersachsen.de

Telefon: 0511 / 106 -2321 Frau Busse

E-Mail: sandra.busse@rlsb-h.niedersachsen.de

Internet: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/berufliche-bildung/fachangestellte-fuer-baederbetriebe>

Wegweiser:

WASSERWELT LANGENHAGEN

Theodor-Heuss-Straße 60
30853 Langenhagen
Telefon: +49 511 920921-70
E-Mail: info@wasserwelt-langenhagen.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Die WASSERWELT LANGENHAGEN ist mit der Buslinie 650 (Haltestelle Langenhagen/Wasserwelt) direkt zu erreichen. Gäste, die mit der Stadtbahn (Linie 1, Richtung Langenhagen) anreisen, sollten an der Haltestelle Langenhagen/Zentrum in den Bus der Linie 650 (Fahrtrichtung Großburgwedel) umsteigen und ihn an der Haltestelle Langenhagen/Wasserwelt verlassen.

Unmittelbar an der WASSERWELT stehen unseren Gästen ausreichend Parkplätze und Fahrradbügel zur Verfügung. Der Eingang ist barrierefrei.

Besucher/innen der WASSERWELT parken gebührenfrei. Das Parkticket wird am Empfang entwertet. Für Fremdarker wird eine Gebühr von 10 € erhoben.

Unterkunft und Verpflegung:

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich **selbst um Unterkunft und Verpflegung** zu bemühen.

In Hannover gibt es eine Jugendherberge (Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover, Tel. 0511/1317674, Fax: 05 11/185 55, E-Mail: jh-hannover@djh-hannover.de; Homepage www.jugendherberge.de/jh/hannover)

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten können über den **Hannover Tourismus Service** (Ernst-August-Platz 8, 30159 Hannover, Tel. 0511/ 12345 – 111, Fax: 0511 / 12345 112, E-Mail: info@hannover-tourismus.de) oder über die **Tourismus Region Hannover e.V.** (Prinzenstraße 12, D-30159 Hannover, Telefon 0511-3661-981, Fax 0511-3661-997 <http://www.tourismus-hannover-region.de/>) erfragt werden.